



**Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr  
betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz**

(Vorlage Nr. 2922.1 - 15974)

Antwort des Regierungsrats  
vom 30. April 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Dezember 2018 haben die Kantonsräte Kurt Balmer und Roger Wiederkehr, beide Risch, eine Interpellation betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz, eingereicht (Vorlage Nr. 2922.1 - 15974). Am 31. Januar 2019 hat der Kantonsrat die Interpellation zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

**1. Ausgangslage**

Die Chamerstrasse in Rotkreuz – als kantonale Hauptverkehrsstrasse (HVS) typisiert – weist heute südlich des Kreisels Forren einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rund 12'000 Fahrzeugeinheiten auf. Für 2030 wird eine Belastung von rund 14'000 Fahrzeugeinheiten prognostiziert. Auf der Chamerstrasse verläuft die kantonale Radstrecke Nr. 2. Auf dem Abschnitt Kreisel Lindenplatz bis Kreisel Forren weist die Chamerstrasse beidseitig einen Radstreifen auf. Vom Kreisel Forren führt ein Fuss-/Radweg bis nach dem Kreisel Nord des Autobahnanschlusses Rotkreuz in Holzhäusern. Anschliessend ist bis zum Kreisel Holzhäusern wieder ein beidseitiger Radstreifen markiert. Diese Ausgestaltung der Kantonsstrasse mit Radstreifen und Radweg entspricht den gängigen Standards und ist abgestimmt auf die Verkehrsmengen und die signalisierten Geschwindigkeiten.

Die Chamerstrasse umfährt das Zentrum und dient als Zubringer zur Autobahn. Daran hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Fast alle angrenzenden Grundstücke sind rückwärtig über das kommunale Strassennetz erschlossen, sodass die Erschliessungsfunktion des angrenzenden Baugebiets ab der Chamerstrasse von untergeordneter Bedeutung ist. Diese Funktion soll die Chamerstrasse auch inskünftig erfüllen. Die Gemeinde Risch wünscht demgegenüber eine Weiterentwicklung der Chamerstrasse, indem sie siedlungsorientiert umgestaltet, die signalisierte Geschwindigkeit von heute 60 km/h auf 50 km/h reduziert und sie mit neuen Erschliessungspunkten ausgestaltet wird.

Mit dem Ausbau der Arbeitszone Forren haben die Langsamverkehrsfrequenzen auf der Achse Bahnhof–Chamerstrasse–Forren zugenommen. Dies wird wohl auch in Zukunft so bleiben. Aktuelle Zahlen zum Langsamverkehr auf der Chamerstrasse liegen nicht vor. Langsamverkehrserhebungen von Werktagen am Kreisel Forren zeigen jedoch, dass die Frequenzen beim Veloverkehr tief sind. Markant höher sind die Frequenzen bei den Fussgängerinnen und Fussgängern, insbesondere weil darunter auch alle Buspassagiere fallen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Zur Lichtsignalanlage Berchtwilerstrasse/Poststrasse/Chamerstrasse:*

a) *Wann erfolgt der definitive Umbau zum Kreisel?*

Die Realisierung des Kreisels ist in den Jahren 2022/2023 geplant. Sollte die Lichtsignalanlage, deren technische Lebensdauer bereits überschritten ist, vorher ausfallen, ist der Bau eines provisorischen Kreisels bereits vorgängig möglich.

b) *Welche konkreten Massnahmen sind für mindestens gleichwertige Sicherheit (und gleichzeitig ohne Umwege) für Fussgänger und Veloverkehr vorgesehen?*

Am richtigen Ort und nach den neuesten Erkenntnissen gebaute Kreisel bieten höhere Verkehrssicherheit und grössere Leistungsfähigkeit als Knoten ohne Lichtsignalregelung. Insofern sind Kreisel sicherer, sofern die normativen Vorgaben zur Kreiselgeometrie wie namentlich Fahrbahnbreiten, Ablenkungswinkel etc. eingehalten werden. Das geplante Projekt entspricht diesen Vorgaben. Die Radfahrerinnen und Radfahrer werden den Kreisel im Mischverkehr und separat auf einem Fuss-/Radweg passieren können. Damit ergeben sich für Fussgängerinnen und Fussgänger keine und für Radfahrende vernachlässigbare Mehrwege. Auf jedem Kreiselast sind Fussgängerstreifen mit Mittelinseln geplant. Auf Wunsch der Gemeinde Risch wird die Sicherheitsdirektion ausserdem mit der Realisierung der Bebauung Chäsimmatt, spätestens jedoch nach der Fertigstellung der Überbauung, eine Geschwindigkeitsreduktion von 60 km/h auf 50 km/h zwischen dem Knoten Chamer-/Industrie-/Mattenstrasse und dem Kreisel Lindenplatz unabhängig von der Ausführung des geplanten Strassenbauprojekts prüfen.

2. *Zum vorgesehenen Kreisel Industrie-/Chamerstrasse:*

a) *Wann erfolgt der definitive Umbau zum Kreisel?*

Dieser Kreisel Industrie-/Chamerstrasse bildet zusammen mit dem Kreisel Berchtwiler-/Post-/Chamerstrasse eine Projekteinheit und soll ebenfalls in den Jahren 2022/2023 erstellt werden.

b) *Welche konkreten Massnahmen sind für mindestens gleichwertige Sicherheit (und gleichzeitig ohne Umwege) für Fussgänger und Veloverkehr vorgesehen?*

Beim Kreisel Industrie-/Chamerstrasse ist das gleiche Verkehrsregime wie beim Kreisel Berchtwiler-/Post-/Chamerstrasse vorgesehen (vgl. Antwort zu Frage 1b).

3. *Was plant der Regierungsrat, um eine Entflechtung des Strassen- und Fussgängerverkehrs auf der Chamerstrasse vorzunehmen und gleichzeitig die Kapazitäten zu erhöhen? Sind Fussgängerüberführungen oder separate Velowege vorgesehen?*

Im für die Jahre 2022/2023 geplanten Projekt ist weiterhin ein beidseitiger Radstreifen auf der Chamerstrasse vorgesehen, was den Vorgaben für eine sichere und direkte Radwegführung entspricht. Eine Entflechtung von Radfahrenden und Motorfahrzeugen auf Hauptstrassen im Innerortsbereich ist weder vorgeschrieben noch vorliegend vorgesehen. Die Gemeinde Risch wünscht die Stärkung der Achse Bahnhof–Arbeitszone Forren für den Langsamverkehr. Sie plant deshalb einen separaten Fuss-/Radweg auf der Nordwestseite der Chamerstrasse. Ihr «Langsamverkehrskonzept Chamerstrasse», welches sie unter Begleitung des kantonalen Tiefbauamts erarbeitet, sieht die Fortführung des Fuss-/Radwegs bis zum Kreisel Lindenplatz vor. Erfolgt schliesslich die Umsetzung des gemeindlichen Konzepts, könnte der Verzicht auf

den Radstreifen in Fahrtrichtung Südwesten erfolgen, um Platz für den Fuss-/Radweg zu erhalten. In Gegenrichtung ist weiterhin ein Radstreifen vorgesehen, damit Radfahrerinnen und Radfahrer mit Ausgangs- oder Endpunkt im Gebiet östlich der Chamerstrasse nicht mehrfach die Kantonsstrasse queren müssen. Bestenfalls werden der Fuss-/Radweg und das östliche Trottoir durch Grünstreifen von der Fahrbahn mit einem als Sickermulde für die Strassenentwässerung ausgebildeten Grünstreifen getrennt. Dadurch entstünde ein durchgehender Fuss-/Radweg von der Kantonsgrenze Zug/Luzern (Honau) bis Holzhäusern, nur unterbrochen durch ein kurzes Stück Radstreifen vor dem Kreisel Lindenplatz. Dieses Projekt erfordert wohl erheblichen Landerwerb, was sich auf die Projektkosten und die -dauer auswirken wird. Das gemeindliche Projekt sieht ausserdem eine neue ebenerdige Langsamverkehrsquerung beim Denner vor, während das Tiefbauamt dort eine Unterführung zur Querung der Chamerstrasse favorisiert. Aus finanziellen und städtebaulichen Gründen lehnt die Gemeinde Risch den kantonalen Lösungsvorschlag ab. Der Entscheid über die definitive Veloführung und die damit verbundenen Projektelemente erfolgt erst nach Vorliegen des definitiven Konzepts in Kenntnis der finanziellen und rechtlichen Auswirkungen. Als Alternative bleibt die Lösung mit beidseitigem Radstreifen.

Das Tiefbauamt prüfte auch eine Unter- bzw. Überführung für den Langsamverkehr beim Kreisel Forren. Eine Verkehrszählung zeigte aktuell niedrige Velofrequenzen. Das Tiefbauamt erwartet in Zukunft für die Beziehungen von und nach Holzhäusern auch keine signifikante Zunahme des Veloverkehrs auf dieser Achse. Eine unterirdische Querung ist wegen den Entwässerungskanälen im Knotenbereich kaum realisierbar. Wenn überhaupt wäre sie lediglich für die Querverbindung Blegistrasse–Forrenstrasse denkbar. Deshalb wäre nur noch eine Brückenverbindung über den Kreisel möglich, um Radfahrerinnen und Radfahrern eine vortrittsrechtliche Lösung anbieten zu können. Aufgrund der lichten Durchfahrtshöhe von 4,6 Metern würde jedoch diese Lösung zu rund 80 Meter langen Rampen auf jedem Knotenast führen. Nachteilig an einer solchen Lösung wären namentlich die hohen Kosten, die langen Umwegfahrten und die ungünstigen Steigungsverhältnisse. Die Baudirektion hat eine solche Lösung trotzdem mit einer Vertretung der Gemeinde Risch diskutiert. Dabei war man sich jedoch einig, dass sich diese hohen Kosten aufgrund der niedrigen Velofrequenzen, des geringen Sicherheitsrisikos der heutigen Querung und angesichts dessen, dass es sich vorliegend nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, nicht rechtfertigen liessen. Da die Firma Roche langfristig das Areal an der Blegistrasse gesamtheitlich beplant, kann sich möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eine kostengünstige Lösung, allenfalls mit einer Passerelle, ergeben.

*4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Kapazitäten des MIV auf der Chamerstrasse in Rotkreuz zu erhöhen und gleichzeitig den Langsamverkehr nicht zu erschweren?*

Langfristig soll ein neuer Autobahnhalbanschluss Rotkreuz Süd die Chamerstrasse entlasten. Des Weiteren ist am Kreisel Forren ein neuer Bypass von der Blegistrasse in Richtung Autobahn vorgesehen. Dieser Bypass bewirkt zwar auf der Chamerstrasse keine spürbare Entlastung. Er wird aber den Verkehr aus der Blegistrasse schneller Richtung Autobahn lenken und damit die Liegenschaften an der Blegi- und Birkenstrasse besser erschliessen. Wie dargelegt, prüft die Gemeinde Risch in Zusammenarbeit mit der Baudirektion derzeit entlang der Chamerstrasse eine neue, separate Langsamverkehrsrouten. Dabei soll auch eine neue Querung der Chamerstrasse geprüft werden, da die Velofrequenzen auf der Achse Bahnhof–Arbeitszone Forren stetig zunehmen.

5. *Ist für den MIV gemäss vielfacher Forderung von Anwohnern auf der Chamerstrasse die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h oder tiefer vorgesehen?*

Die Gemeinde Risch begehrt im Bereich Chäsimmatt mit der Realisierung der Überbauung eine Reduktion der Geschwindigkeit auf 50 km/h. Entsprechend dem Begehren der Gemeinde Risch wird die Sicherheitsdirektion mit der Realisierung der Bebauung Chäsimmatt die Herabsetzung der Geschwindigkeit zwischen dem Knoten Chamer-/Industrie-/Mattenstrasse und dem Kreisel Lindenplatz auf 50 km/h beschliessen. Mit der Sanierung der Chamerstrasse in den Jahren 2022/2023 im Abschnitt zwischen den beiden geplanten Kreiseln erfolgt ohnehin deren Umgestaltung. Die Reduktion der heute signalisierten Geschwindigkeit ist an gesetzliche Anforderungen (z. B. Sicherheit und/oder Lärmschutz) gebunden.

**3. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 30. April 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

- Situationsplan